

Beschlussvorschlag zu den Auswahlkriterien und der verwendeten Methodik für Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) von Geflüchteten aus der Ukraine (UKR-CARE)

Spezifisches Ziel	xx
Programmgebiet (räumlicher Geltungsbereich)	SER und ÜR
Gebietskulisse	Gesamtes Landesgebiet
Fördergegenstand	Gegenstand der Förderung sind Sprachkurse zur Unterstützung des elementaren Spracherwerbs für Geflüchtete ab 16 Jahren. Diese können neben dem Spracherwerb weitere Zielsetzungen wie Alphabetisierung und Grundbildung, sozialräumliche Orientierung, Vorbereitung auf Ausbildung, Studium oder Arbeitswelt beinhalten und sozialpädagogisch begleitet werden.
Antragsberechtigte / Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> - anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NBEG) - niedersächsische Hochschulen in staatlicher Verantwortung gemäß § 2 NHG - Einrichtungen mit einer Zulassung als Kursträger nach § 18 Abs. 1 Integrationskursverordnung (IntV) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - im Projektjahr 2022 geförderte Träger der Erstorientierungskurse (BAMF) in Niedersachsen
ggf. besondere maßnahmenbezogene Fördervoraussetzungen (Förderfähigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Antrag wurde formgerecht eingereicht. - Er enthält eine Projektbeschreibung inkl. Ausgaben und Finanzierungsplan. - Die Ausgaben sind notwendig und angemessen. - Beantragte Sprachkurse finden grundsätzlich in Präsenz statt. - Beantragte Sprachkurse sollen grundsätzlich 15 Teilnehmende erreichen.
Fachliche Stellungnahmen im Rahmen der Antragstellung	Es erfolgt keine fachliche Stellungnahme.
Regionalbedeutsame Maßnahme	nein

Der Begleitausschuss wird gebeten, in seiner Sitzung am 07.07.2022 die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien und die unten beschriebene Methodik der oben genannten Richtlinie zu beschließen.

I. Auswahlkriterien

Siehe Anlage

II. Verwendete Methodik

Über die Projektauswahl entscheidet die NBank als Zwischengeschaltete Stelle. Das richtliniengebende Ressort nimmt keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

Für die Durchführung von Sprachkursen nach der Richtlinie ist eine laufende Antragsstellung möglich. Die Vorhaben werden fortlaufend bewilligt.

Aufgrund der Planung und Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass die Finanzmittel ausreichend sind, um sämtliche förderfähigen Anträge zu bewilligen. Wenn mehr Anträge gestellt werden als Finanzmittel zur Verfügung stehen, entscheidet die NBank nach Antragseingang.

Ausnahmen vom Auswahlverfahren gibt es nicht.